

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Energiespeicher Riedl</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>CEF + A 7</b> (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung: Lage der Maßnahme:	180; <b>181</b> Gmkg Gottsdorf „Im Ficht“			
<b>Konflikt</b>	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-A40041-02)			
<b>Beschreibung:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch großflächige Überbauung und Versiegelung durch den Speichersee.</li> <li>▪ Überbauung von Lebensräumen von Teichhuhn, Springfrosch, Gelbbauchunke und Nachtkerzenschwärmer.</li> <li>▪ Beeinträchtigung und Überbauung des Kernlebensraumes von Kiebitz und Rebhuhn und Wachtel</li> <li>▪ Tötungen und Verletzungen geschützter Arten durch die Baufeldfreimachung und den Baustellenverkehr (Tötungs- und Schädigungsverbot).</li> <li>▪ Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes durch die technische Überformung und die Überbauung des Aubaches.</li> </ul>				
<b>Eingriffsumfang:</b> -				
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-B40042-02)			
<b>Anlage eines Stillgewässerkomplexes südöstlich Gottsdorf „Im Ficht“</b>				
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>				
<u>Schutzmaßnahmen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen, Brut- und Nahrungsstätten und Wanderlinien für Amphibien (S6, 7)</li> <li>- Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Amphibien und Vögel (S6)</li> <li>- Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Teichhuhn (S7).</li> <li>- Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Teichhuhn und Springfrosch.</li> <li>- Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und den Nachtkerzenschwärmer (Larvalhabitatem).</li> </ul> </li> </ul>				
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.</li> <li>- Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.</li> <li>- Ausgleich für den Verlust von Gewässerlebensräumen für Arten wie Teichhuhn, Waldwasserläufer, Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch und Gelbbauchunke, Ringelnatter, Heuschrecken-, Mollusken-, Tag- und Nachtfalterarten.</li> <li>- Aufwertung der Lebensraumstrukturen für Kiebitz, Wachtel und Rebhuhn.</li> </ul> </li> </ul>				
Fortsetzung auf nächster Seite				



## Fortsetzung

- Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

### **Maßnahmenbeschreibung:**

#### Schutzmaßnahmen

1. Neuschaffung von Laichhabitaten als Trittsteinbiotope für die Gelbbauchunke durch Anlage eines kleinen Stillgewässerkomplexes mit drei bis fünf Tümpeln (temporäre, flache, sich schnell erwärmende Tümpel und Pfützen auf offenen Standorten mit hoher Sonneneinstrahlung in Feuchthabitaten), angrenzend an bestehende und nutzbare Landlebensräume und Vernetzungsstrukturen (Wald, extensives Grünland, Hecken) (S6).
2. Einbringen von relevanten Amphibienarten, die vor Baustelleneinrichtung während Laichwanderung und Laichbetrieb aus allen Eingriffsbereichen der Riedler Mulde abgefangen wurden (S3).
3. Bau eines temporären Zaunes zur Laichzeit um den neu angelegten Stillgewässerkomplex, um eine unmittelbare Abwanderung laichender Tiere nach Umsiedlung zu verhindern (S3).
4. Schaffung von rohbodenreichen Störstellen für den Nachtkerzenschwärmer im Zuge der Anlage von Flachwasser-Tümpeln oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind (S6, S7).
5. Entwicklung artenreicher feuchter Mädesüß-Hochstaudenfluren mit Raupenfraßpflanzen wie Weidenröschen und Nachtkerze für den Nachtkerzenschwärmer, im Zusammenhang mit den Weiichern, Tümpeln und Gräben (S6, S7).

#### CEF-Maßnahme

6. Anlage eines Stillgewässerkomplexes mit zwei strukturreichen perennierenden Weiichern, Tiefe stellenweise bis ca. 2 m, mit Flachwasserzonen, strukturreichen Ufern und Verlandungs-/ Röhrichtzonen, angrenzend an bestehende und nutzbare Amphibien-Landlebensräume, Vernetzungsstrukturen (Wald mit Bach und Bachauestrukturen), sowie Teichhuhn Lebensräume.
7. Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für den Kiebitz, sowie Rebhuhn und Wachtel durch Anlage/Entwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung aus bestehendem Intensivgrünland und Acker südöstlich von Gottsdorf
8. ~~Entwicklung eines optimierten Ackerstandortes als Bruthabitat für den Kiebitz durch lockere Ansaat von Roggen (ein Drittel) als Wintergetreide, dazwischen einen Streifen Rotationsbrache ohne Ansaat, Erneuerung jährlich in Abstimmung auf die Brutzeit des Kiebitzes. Verzicht auf Einsatz von Pestizid- und Düngemitteln~~
8. Entwicklung eines optimierten Ackerstandortes als Bruthabitat mit Nahrungsflächen für den Kiebitz durch Herstellung von Mulden mit temporär überspannten Seigen in vegetationsarmen Ackerboden ("Kiebitzfenster"), daneben lockere Ansaat von Roggen mit Kornrade (ein Drittel) als Wintergetreide, randlich um die Wintergetreideflächen mind. 10 m breite Streifen mit Rotationsbrache ohne Ansaat oder als Blühstreifen (abwechselnd). Verzicht auf Einsatz von Pestizid- und Düngemitteln.

Fortsetzung auf nächster Seite



## Fortsetzung

Ausgleichsmaßnahmen:

8. Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen und Einzelbäumen der Erlen- und Erlen-Eschenwälder.
10. Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze der Herkunftsregion „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ verwendet.

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:**

- zu 5.: Abschnittsweises Entbuschen von Teilflächen in mehrjährigem Abstand; Mahd von Teilflächen alle 3 bis 5 Jahre, je nach Wuchsigkeit; Mahdzeit Oktober bis Februar; keine Düngung; Entfernen des Schnittgutes.
- zu 7.: extensive Pflege durch abschnittsweise alternierende Mahd alle 1-2 Jahre, Mahdzeit ab September; Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung; Entfernung des Schnittguts.
- zu 9.: Pflegedurchgänge für Gehölzgruppen und Einzelbäume zur selektiven oder abschnittsweisen Verjüngung sollen in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre durchgeführt werden; einzelne Gehölze werden herausgenommen oder "auf-den-Stock-gesetzt"; einzelne Gehölze sollen durchwachsen; Schnittgut kann als Reisighaufen im Bestand oder am Rand der Fläche abgelagert werden.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen:

- Ab Mai 2012
- Mind. eine Vegetationsperiode vor Baubeginn

Flächengröße: ~~2,91 ha~~ 5,27 ha; Faktor: 1,35; anrechenbare Fläche: ~~3,93 ha~~ 7,12 haVorgesehene RegelungFlächen Projektwerber: ~~2,91 ha~~ 5,27 ha

Eigentümer: E118

Flächen Dritter



Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Energiespeicher Riedl</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>CEF + A 8</b> (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, G= Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)		
Fl. Nr., Gemarkung: Lage der Maßnahme:	186; 1322/1 Gmkg Gottsdorf „Im Ficht“			
<b>Konflikt</b>	Nr. 1 im Bestands- und Konfliktplan (JES-A001-SCHL1-A40041-02)			
<b>Beschreibung:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch großflächige Überbauung und Versiegelung durch den Speichersee.</li> <li>▪ Beeinträchtigung und Überbauung von Lebensräumen gefährdeter oder geschützter Arten, insbesondere von Rebhuhn und Wachtel und Nachtkerzenschwärmer</li> <li>▪ Verlust von Nahrungslebensräumen (Jagdhabitaten) von Fledermäusen, insbesondere Waldarten und strukturgebunden jagende Arten.</li> <li>▪ Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen (Wanderlinien) von Reptilien (Äskulapnatter) durch die Baustelle des Speichersees</li> <li>▪ Tötungen und Verletzungen geschützter Arten durch die Baufeldfreimachung und den Baustellenverkehr (Tötungs- und Schädigungsverbot).</li> <li>▪ Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überformung und die Überbauung des Aubachs.</li> </ul>				
<b>Eingriffsumfang:</b> -				
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (JES-A001-SCHL1-A40042-02)			
<b>Entwicklung eines Uferrandstreifens am Dorfbach</b>				
<b>Ziel/ Begründung der Maßnahme:</b>				
<u>Schutzmaßnahmen</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Nahrungshabitaten (Jagdhabitare) für Fledermäuse, insbesondere Waldarten und strukturgebunden jagende Arten</li> <li>- Sicherung der lokalen Population des Nachtkerzenschwärmers.</li> <li>- Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für den Nachtkerzenschwärmer (S7).</li> <li>- Schaffung von Winternahrungsflächen für das Rebhuhn und Habitate für die Wachtel.</li> <li>- Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien und Vögel (S6).</li> <li>- Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen (Reptilien)</li> <li>- Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Rebhuhn, Wachtel und Nachtkerzenschwärmer (Larvalhabitare).</li> </ul> </li> </ul>				
Fortsetzung auf nächster Seite				